



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_78 JAHRGANG 52
27. Juli 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Biologie
im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 27.07.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
 - § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Umfang und Art der Masterprüfung
 - § 4 Übergangsbestimmungen
 - § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen verfügen über die grundlegenden Fähigkeiten für gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Biologie. Die Absolvent*innen wählen geeignete Informations- und Kommunikationstechniken für die Nutzung im Fach Biologie aus und beurteilen diese. Sie vertiefen ihre biologischen Fachkenntnisse in projektorientierten Veranstaltungen.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Biologie des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education können Bewerber*innen aufgenommen werden, die mindestens 38 LP Bachelorstudium in der Fachrichtung Biologie (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 7 LP fachdidaktische Studien sowie 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen (innerhalb oder außerhalb der fachdidaktischen Studien).

§ 3

Umfang und Art der Masterprüfung

Die Masterprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education

ist im Teilstudiengang Biologie bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

SP_BIO6	Vertiefung Fachwissenschaften Biologie Sonderpädagogische Forschung	11 LP
SP_BIO7	Biologiedidaktik Modul II (Sonderpädagogik)	5 LP
SP_BIO8	Vorbereitungs- und Begleit-Modul – Fachdidaktik Biologie (Sonderpädagogische Förderung)	4 LP
Sofern das Forschungsprojekt in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
SP_BIO9	Forschungsprojekt Biologie (Sonderpädagogische Förderung)	5 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
M-Thesis	Thesis	15 LP

§ 4 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Biologie im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education nach der Prüfungsordnung vom 18.09.2017 (Amtl. Mittlg. 61/17), zuletzt geändert am 30.09.2022 (Amtl. Mittlg. 75/22), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Biologie wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Biologie im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 72/17), geändert am 10.01.2020 (Amtl. Mittlg. 11/20), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Biologie im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 72/17), geändert am 10.01.2020 (Amtl. Mittlg. 11/20), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 31.03.2026 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 07.07.2023 (Amtl. Mittlg. 64/23). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften vom 26.01.2022.

Wuppertal, den 27.07.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Biologiedidaktik Modul II (Sonderpädagogik)	2
Forschungsprojekt Biologie (Sonderpädagogische Förderung)	2
Thesis	3
Vertiefung Fachwissenschaften Biologie Sonderpädagogische Förderung	3
Vorbereitungs- und Begleit-Modul - Fachdidaktik Biologie (Sonderpädagogische Förderung)	4

SP_BIO7	Biologiedidaktik Modul II (Sonderpädagogik)	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden können ihre erworbenen, fachdidaktischen Grundlagen auf komplexere Zusammenhänge im Unterrichtsgeschehen übertragen und anwenden. Sie können einen Unterrichtsentwurf für inklusive Klassen nach den gültigen Kriterien verfassen und kritisch betrachten. Sie können Prozesse im Klassenraum identifizieren und besonders in Hinblick auf Heterogenität bewerten. Sie planen fachliches Lernen und verknüpfen es mit geeigneten Unterrichtsmethoden und Sozialformen, auch unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen inklusiver Klassen. Sie wenden einfache didaktische Forschungs- und Evaluationsmethoden zur Beurteilung des Lernerfolges an und sind in der Lage, ausgewählte digitale Methoden zur Unterstützung des Unterrichts anzuwenden. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Biologie umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 1632	Schriftliche Prüfung (Klausur)	60 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

SP_BIO9	Forschungsprojekt Biologie (Sonderpädagogische Förderung)	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, in einem selbst gewählten Fachgebiet der Biologie vertiefende Kompetenzen zu erwerben. Sie setzen sich wissenschaftlich mit neuen Methoden, aktuellen Fragestellungen und experimentellen Ansätzen und Lösungswegen auseinander. Sie können ihre Ergebnisse und Daten interpretieren, mit der Literatur vergleichen und kommunizieren.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang 18 - 20 Seiten nach Rücksprache mit den Dozierenden				
Modulabschlussprüfung ID: 1622	Schriftliche Hausarbeit	4 Wochen	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

M-Thesis	Thesis	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein komplexes wissenschaftliches Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Konkret sind sie in der Lage, eine Forschungsfrage abzuleiten, geeignete Forschungsmethoden begründet auszuwählen und reflektiert einzusetzen. Sie können Forschungsergebnisse kritisch interpretieren, in den aktuellen Kenntnisstand einordnen und die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Modulabschlussprüfung ID: 70858	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	0	15
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

SP_BIO6	Vertiefung Fachwissenschaften Biologie Sonderpädagogische Förderung	Gewicht der Note 11	Workload 11 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden ergänzen und vertiefen ihre Wissensbestände in aktuellen ausgewählten Teildisziplinen der Biologie (z.B. Ökologie, Zoologie, Evolutionsforschung, Pflanzenforschung/Botanik). Sie können aus zunächst fremden biologischen Themenfeldern die relevanten Informationen identifizieren, bewerten und interpretieren. Sie können experimentelle Lösungsansätze formulieren und angeleitet durchführen. Sie sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, diese fach- und sachgerecht zu formulieren, gegenüber Fachvertretern argumentativ zu verteidigen und an Laien überzeugend zu vermitteln. Sie können ihre Kenntnisse in inklusive Naturschutzprojekte einbringen und vermitteln. Sie wenden ihre bereits erworbenen experimentellen und organismischen Kenntnisse an, um Lebensräume auf makroskopischer und mikroskopischer Ebene zu beurteilen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 1627	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	11
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

SP_BIO8	Vorbereitungs- und Begleit-Modul - Fachdidaktik Biologie (Sonderpädagogische Förderung)	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können aufbauend auf die Vorlesung Grundlagen der Biologiedidaktik verschiedene Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund biologiedidaktischer Theorieansätze analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben aus fachdidaktischer Sicht für eine heterogene Schülerschaft befähigen. Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen von biologischen Inhalten und können Probleme identifizieren und Lösungsansätze entwickeln. Sie können Unterrichtsvorhaben adressatengerecht überprüfen und reflektieren. Sie können gezielte Maßnahmen zur sonderpädagogischen Förderung im Fach Biologie sowie Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiter entwickeln. Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter biologiedidaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Umfang 7 - 10 Seiten nach Rücksprache mit den Dozierenden.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 1629	Schriftliche Hausarbeit	4 Wochen	1	4
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung